

PROTOKOLL 258

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
06. Juli 2015, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Martin Hochschwarzer
		Josef Bradl
		Walter Mauracher
	Gemeinderäte:	Thomas Spielmann
		Wolfgang Enzenberg
		Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Rudolf Schwabl
		Ferdinand Wildauer als Ersatz für Herbert Steinbacher
		Peter Unterlechner
	unentschuldigt abwesend	Christoph Schiffmann
Schriftführer:	Peter Stauder	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Subventionsansuchen Seniorenbund Pill
4. Ansuchen Spargeschäft um Unterstützung für Sonnenschutz
5. Ansuchen Berg- und Schilift Schwaz Pill um Erlassung der Kosten für Wasserbezug Beschneigungsanlage, um Erlassung der Wasserbenützungsgebühr sowie der Kosten für die Schneeräumung
6. Fördervertrag Kommunalkredit für ABA Pill, BA12, Erweiterung Otterweg
7. Anschaffung einer neuen EDV-Anlage im Gemeindeamt
8. Erlassung der Waldumlage 2015
9. Flächenwidmungsplanänderung auf der Gp. 127 GB 87006 Pill
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schmiedgasse
11. Aufhebung des Beschlusses vom 21.10.2010 unter Pkt. 5b der Tagesordnung über das

Umwidmungsansuchen von Günther Heiss auf einer Teilfläche der Gp. 941 KG Pill von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2001

12. *Verordnung einer Stopptafel in der Kirchmairwies im Kreuzungsbereich Haus Nr. 20*
13. *Erlassung einer neuen Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages*
14. *Ergänzung zum Endbeschluss der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes*
15. *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übernahme anteiliger Planungskosten Kellerjochlift und Errichtungskosten Kinderschiwelt*
16. *Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Konzepterstellung für Breitbandausbau*
17. *Bericht des Überprüfungsausschusses*
18. *Allfälliges*

Anschließende vertrauliche Sitzung

19. *Antrag auf Mietzinsbeihilfe*

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Subventionsansuchen an den Seniorenbund Pill in der Höhe von € 700,--.

4. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Anbringung eines neuen Sonnenschutzes im Spargeschäft dringend notwendig wurde. Die Kauffrau Andrea Reibmayr hat dafür bei der Gemeinde um Unterstützung angesucht. Die Kosten für den Sonnenschutz betragen laut Rechnung der Fa. DolenzGollner € 4.391,88 brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH die Wasserbenützungsgebühr für die WC-Anlage Grafenast in der Höhe von € 68,--, den Wasserbezug für die Beschneiungsanlage in der Höhe von € 1.486,32 sowie die Kosten für die Schneeräumung in der Höhe von € 240,-- zu erlassen. Die Kosten für das verbrauchte Salz in der Höhe von € 390,-- ist von der Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH zu übernehmen.

6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Fördervertrag B301887 vom 23.04.2015 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Erweiterung Otterweg mit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 37.552,-- anzunehmen. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Folgender Finanzierungsplan liegt zu Grunde:

Gesamtfinanzierungsplan ABA BA12 Erweiterung Otterweg		
Anschlussgebühren	€	25.000,--
Eigenmittel	€	19.950,--
Landesmittel	€	50.000,--
Bundesmittel (Finanzierungszuschuss)	€	37.550,--
Restfinanzierung	€	127.500,--
Summe	€	260.000,--

7.	Die EDV-Anlage im Gemeindeamt ist bereits 8 Jahre alt und vor allem aus sicherheitstechnischer Sicht unbedingt auszutauschen, da für die Gesamte Anlage keine Updates mehr zur Verfügung gestellt werden. Es liegt ein entsprechendes Angebot der Fa. Kufgem vor, wobei 2 Möglichkeiten geboten werden – der Server lokal in der Gemeinde oder der Server extern bei der Kufgem. Die externe Lösung ist um 1/3 billiger in der Anschaffung, allerdings sind die laufenden jährlichen Wartungs- und Servicekosten auch um 1/3 teurer. Der Vorteil liegt allerdings in der täglichen Arbeit. So werden alle Updates oder sonstigen Arbeiten direkt von der Kufgem durchgeführt und auch die Datensicherung befindet sich außer Haus. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ASP- Lösung zu einem Anschaffungspreis von € 9.710,81 brutto.
8.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Waldumlage 2015 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 (siehe Beilage 1).
9.	Flächenwidmungsänderungen
a.	Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Bauparzelle .127 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 07.07. bis 06.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Umwidmung einer Teilfläche der Bp. 127 von derzeit Sonderfläche „Berggasthof“ bzw. Freiland in Sonderfläche „Berggasthof mit 2 Betreiberwohnsitzen“ (SBg1) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
b.	Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Grundstücke 1626/4, 1620/1 und 1620/2 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 07.07. – 06.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1620/1 und 1626/4 KG Pill von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in örtliche Verkehrswege der Gemeinde Pill (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 sowie eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1620/1 KG Pill von derzeit örtliche Verkehrswege der Gemeinde in landwirtschaftlichem Mischgebiet (M) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10.	Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig den von DI Lotz & DI Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .230/1, .230/2, 1620/2, 1620/1 und .231 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz & DI Ortner durch vier Wochen hindurch vom 07.07. bis 06.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
11.	Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen (1 Enthaltung Barbara Heiss) die Aufhebung des Beschlusses vom 21.10.2010 unter Pkt. 5b der Tagesordnung über das Umwidmungsansuchen von Günther Heiss auf einer Teilfläche der Gp. 941 KG Pill von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2001.
12.	Der Gemeinderat der Gemeinde Pill ordnet mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2015 gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit gültigen Fassung, im Gemeindegebiet von Pill folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an: 1) Alle öffentlichen Verkehrswege innerhalb des Siedlungsgebietes Kirchmairwies werden gemäß § 76 b StVO 1960 idgF zur Wohnstraße erklärt. 2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch das Anbringen des Hinweiszeichens gem. § 53 z. 9 c StVO „Wohnstraße“ an der Einfahrtsstelle und des Hinweiszeichens gem. § 53 z. 9 d StVO „Ende einer Wohnstraße“ an der Ausfahrtstelle des oben beschriebenen Bereiches. 3) Der beiliegende Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Aufstellung der angeführten Verkehrszeichen zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung entsprechen. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der Straßenverkehrsordnung 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.
13.	Verordnung zur Einhebung eines Erschließungskostenbeitrages

- a. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass das Land Tirol eine neue Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors erlassen hat. Der Erschließungsfaktor für Pill wurde von € 77,76 auf € 175,00 angehoben. Die Gemeinde kann bis zu 5% vom Erschließungskostenfaktor als Erschließungsbeitragssatz festlegen. Planungsverband hat sich gemeinschaftlich für 3% ausgesprochen, was für die Gemeinde Pill einen Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 5,25 bedeutet.

Aufgrund des § 7 der Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Pill erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,0 v.H. des für die Gemeinde Pill von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors, das sind sohin je Einheit € 5,25 der Bemessungsgrundlage, fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss über die Höhe des Erschließungskostenfaktors gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2001 außer Kraft.

- b. Der neue Erschließungskostenbeitrag würde eine Erhöhung von ca. 40% auf den bestehenden Beitrag bedeuten, was aus Sicht der Gemeinde den künftigen Bauherren nicht zumutbar ist.

Deshalb beschließt der Gemeinderat einstimmig ab 01.01.2016 auf den Baumassenanteil einen verlorenen Baukostenzuschuss bzw. eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 3/5 des Beitrages zu gewähren. Diese Förderung soll in den nächsten Jahren Schrittweise reduziert werden.

14. Der Gemeinderat hebt einstimmig den Erlassungsbeschluss über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 10.12.2014 auf, da eine Änderung im Konzept im Endbericht des Raumplaners nicht berücksichtigt wurde.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat weiter, dass nach der 2. Auflage der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Stellungnahmen mehr eingelangt sind und daher von der Gemeinde der Erlassungsbeschluss erfolgen kann.

Im Endbericht des Raumplaners wurde nunmehr unter Pkt. 4.2. die Ergänzung nach Vollständigkeitsprüfung für den Bereich der Gp. 316/1 KG Pill ergänzt.

Die Änderung lässt keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig wie folgt:

Gemäß § 64 Abs 5 iVm § 31a Abs 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill **unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Andreas Lotz, Innsbruck über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Mai 2014** beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill sind die Verordnung laut Anlage 01 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Pill zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 10.12.2014, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

15. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat kurz, dass auf Initiative von Daniel Kostenzer und dem nunmehrigen Alleineigentümer Werner Kostenzer zusammen mit dem TVB und den Gemeinden Pill und Schwaz Gespräche betreffend die Zukunft der Kellerjochbahn geführt wurden.

Wie Daniel Kostenzer weiter berichtet war das vorrangige Ziel dieser Gespräche ein Gesamtkonzept mit Hauptaugenmerk auf die Finanzierung zu erstellen. Es liegt nun dieses Gesamtkonzept für Planung und Entwicklung der Themenbereiche Kinderwelt, Beschneiungsanlage, Erschließung Hecherhaus mit Mountainbikestrecke, Gestaltung einer Sommererlebniswelt rund um einen Speicherteich sowie des Seilbahngrundkonzeptes mit einem Planungskostenvolumen von € 300.000,-- vor.

Im Jahr 2015 soll die „Kinderwelt“ im Bereich westlich des neuen Parkplatzes mit einem Investitionsvolumen von € 450.000,-- realisiert werden.

Es wurde für alle Projekte eine Drittelfinanzierung der Partner Eigentümer, TVB und Gemeinden und zwischen den Gemeinde eine Aufteilung der Kosten 2/3 Stadtgemeinde Schwaz und 1/3 Gemeinde Pill vereinbart.

Die Kosten Aufteilung erfolgt nach Abzug der zu erwartenden Förderung für Kleinschigebiete durch das Land Tirol mit max. 50%.

Auf Antrag des Bürgermeister fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

- a. Die Gemeinde Pill leistet gemeinsam mit der Stadtgemeinde Schwaz für die Erstellung eines Gesamtplankonzeptes durch AEP im Ausmaß von € 300.000,-- netto einen Beitrag an die Auftraggeberin Kellerjochbahn AG ein Drittel dieser Summe, das sind max. € 100.000,--, wovon die Gemeinde Pill ein Drittel der Summe und die Stadtgemeinde Schwaz zwei Drittel der Summe trägt.

Die Leistung der Gemeinde Pill erfolgt unter der Bedingung, dass die beiden restlichen Drittel von der Kellerjochbahn AG und dem TVB übernommen werden und die Finanzierung von dieser Seite sichergestellt ist.

Es wird festgehalten, dass die Landesförderung, die bis zu 50% bei Klein-Schigebieten betragen kann, allen 3 Partnern in gleicher Weise angerechnet wird.

- b. Das Projekt „Kinderwelt“ im Bereich des Schigebietes Kellerjoch im Raum westlich des neuen Parkplatzes bei der Station Grafenast mit einem Gesamtvolumen für die Errichtung von € 450.000,-- netto wird von der Gemeinde Pill unterstützt.

Die Gemeinde Pill und die Stadtgemeinde Schwaz tragen ein Drittel der Netto-Errichtungskosten nach Abzug aller Förderungen, unter der Bedingung, dass Tourismusverband und Betreibergesellschaft jeweils ein Drittel zur Errichtung übernehmen.

16. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Bauausschuss bereits öfter das Thema Breitbandausbau in Pill besprochen wurde und sich der Bauausschuss darauf geeinigt hat, dass die Gemeinde, um die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend schnellem Internet für die Zukunft zu sichern, ein längerfristiges Konzept laut Angebot von Eduard Sturm erstellen zu lassen. Förderungen durch das Land Tirol sind bis 2018 zugesagt und erfolgen in einem Ausmaß von bis zu 60%. Ein Ausbau soll dann nach Budgetsituation und Notwendigkeit erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Eduard Sturm mit folgenden Konzepterstellung zu beauftragen:

1. Konzept zur Errichtung eines passiven Breitband „Open Access“ Netzes € 2.082,-- brutto
2. Konzepterstellung für Förderansuchen an das Land Tirol € 1.164,-- brutto

17.	Der Obmann des Überprüfungsausschuss Rudolf Schwabl informiert den Gemeinderat über die am 09.06.2015 stattgefundene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern Arnold Brigitte und Stauder Peter für die gewissenhafte Arbeit.
18.	Allfälliges: - Für die Hochwasserschutz-Planungstreffs werden folgende 3 weitere Gemeinderäte namhaft gemacht: Vzbgm. Daniel Kostenzer, Martin Hochschwarzer, Wolfgang Enzenberg - Information über den „Neuen Nightliner“ per Bahn bis Kufstein
19.	anschließend vertrauliche Sitzung:

g.g.g.

Hannes Furrer

*Brädel Josef
Jamböckmann*